

14GV/24/025

Beschlussvorlage
Gemeinde Lindetal
öffentlich

Entgegennahme des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Lindetal

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 20.11.2024 <i>Einreicher:</i> Bürgermeister
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal (Entscheidung)	11.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2023 fasst die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.01.2025 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss 2023 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 3.000.904,67 EUR bei einer Bilanzsumme von 4.318.818,67 EUR und einem Jahresergebnis von 39.120,80 EUR festgestellt.

Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2023 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlagen

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Abschließender Prüfungsvermerk RPAusschuss JA 2023 Lindetal (öffentlich)
2	Jahresabschluss 2023 Gemeinde Lindetal (öffentlich)
3	Prüfbericht-Lindetal-2023 (öffentlich)

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des
Amtes Stargarder Land zur Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2023
der Gemeinde Lindetal**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land. Hierzu hat er sich der NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfungsgesellschaft als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 KPG). In seiner Sitzung vom 21.01.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom sachverständigen Dritten erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des sachverständigen Dritten den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom sachverständigen Dritten getroffenen Feststellungen angeschlossen. Der Prüfbericht des sachverständigen Dritten ist Bestandteil des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stargarder Land.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lindetal vermitteln.

Die NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfungsgesellschaft hat auf Grundlage ihrer Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des sachverständigen Dritten.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Burg Stargard, 21.01.2025



Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Stargarder Land

**Jahresabschluss
Gemeinde Lindetal
zum 31.12.2023**

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	
2.	Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	1 - 3
3.	Bilanz	4
4.	Anhang mit Rechenschaftsbericht	5 - 35
5.	Übersicht über die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte	36 - 37
6.	Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	38
7.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	39
8.	Übersicht über Erträge und Aufwendungen (Rechnungslegung)	40 - 41
9.	Forderungsübersicht	42
10.	Verbindlichkeitsübersicht	43
11.	Anlagenübersicht MV	44 - 45
12.	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5 a)	46

Vorwort

Die Gemeinde hat gemäß § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gegliedert.

Ihm sind gemäß § 43 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO-Doppik M-V)

der Anhang,
Rechenschaftsbericht,
Anlagenübersicht,
Forderungsübersicht,
Verbindlichkeitenübersicht und
eine Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

beigefügt.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	947.800,00	0,00	947.800,00	919.937,83	27.862,17	948.700,16	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	611.200,00	0,00	611.200,00	615.036,39	-3.836,39	565.120,76	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.100,00	0,00	117.100,00	111.729,97	5.370,03	101.063,42	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.400,00	0,00	12.400,00	11.517,91	882,09	11.525,04	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.500,00	0,00	16.500,00	29.431,01	-12.931,01	143,84	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.500,00	0,00	11.500,00	11.014,67	485,33	11.720,75	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	22.000,00	0,00	22.000,00	52.314,44	-30.314,44	99.125,80	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.738.500,00	0,00	1.738.500,00	1.750.982,22	-12.482,22	1.737.399,77	0,00	
11	- Personalaufwendungen	116.218,34	0,00	116.218,34	116.218,34	0,00	110.748,38	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	495.132,44	0,00	495.132,44	496.358,88	-1.226,44	424.617,08	0,00	52
14	- Abschreibungen	112.155,85	0,00	112.155,85	133.487,62	-21.331,77	111.570,65	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	828.900,00	0,00	828.900,00	812.711,66	16.188,34	775.549,81	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	151.348,93	0,00	151.348,93	153.084,92	-1.735,99	109.680,26	0,00	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.704.855,56	0,00	1.704.855,56	1.711.861,42	-7.005,86	1.532.166,18	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	33.644,44	0,00	33.644,44	39.120,80	-5.476,36	205.233,59	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	33.644,44	0,00	33.644,44	39.120,80	-5.476,36	205.233,59	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				527.875,35				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				566.996,15				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	947.800,00	0,00	947.800,00	899.251,54	48.548,46	971.406,65	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	543.000,00	0,00	543.000,00	543.096,06	-96,06	495.411,33	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.100,00	0,00	117.100,00	112.003,81	5.096,19	107.266,76	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.400,00	0,00	12.400,00	11.097,10	1.302,90	11.303,93	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.500,00	0,00	16.500,00	29.431,01	-12.931,01	143,84	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.500,00	0,00	11.500,00	11.691,07	-191,07	11.377,26	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	22.000,00	0,00	22.000,00	37.751,55	-15.751,55	38.417,41	0,00	651, 66							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.670.300,00	0,00	1.670.300,00	1.644.322,14	25.977,86	1.635.327,18	0,00								
10	- Personalauszahlungen	116.218,34	0,00	116.218,34	116.218,34	0,00	111.078,38	0,00	70							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	497.607,88	7.956,17	505.564,05	499.199,82	6.364,23	416.306,45	0,00	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	828.900,00	6.184,44	835.084,44	807.834,77	27.249,67	767.949,49	0,00	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	141.373,78	476,72	141.850,50	121.185,79	20.664,71	109.231,86	0,00	76							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.585.200,00	14.617,33	1.599.817,33	1.544.438,72	55.378,61	1.404.566,18	0,00								
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	85.100,00	-14.617,33	70.482,67	99.883,42	-29.400,75	230.761,00	0,00								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	141.900,00	415.317,50	557.217,50	221.605,43	335.612,07	97.117,64	246.700,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.900,00	0,00	14.900,00	7.579,02	7.320,98	15.786,19	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	60.000,00	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	156.800,00	415.317,50	572.117,50	234.184,45	337.933,05	172.903,83	246.700,00								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	302.000,00	742.745,12	1.044.745,12	417.986,04	626.759,08	3.054,88	445.000,00	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.551,75	0,00	788-789							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	302.000,00	742.745,12	1.044.745,12	417.986,04	626.759,08	5.606,63	445.000,00								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-145.200,00	-327.427,62	-472.627,62	-183.801,59	-288.826,03	167.297,20	-198.300,00								
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-60.100,00	-342.044,95	-402.144,95	-83.918,17	-318.226,78	398.058,20	-198.300,00								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 792							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	25.861,76	-25.861,76	26,10	0,00								
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-60.100,00	-342.044,95	-402.144,95	-58.056,41	-344.088,54	398.084,30	-198.300,00								

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	85.100,00	-14.617,33	70.482,67	99.883,42	-29.400,75	230.761,00	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				158.068,99				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				257.952,41				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]				0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00				6681-6682
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00				

Anhang

zum Jahresabschluss
für das Haushaltsjahr 2023

Gemeinde Lindetal

A. Allgemeines	8
A.1 Rechtliche Grundlagen	8
A.2 Gliederung	8
A.3 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
B. Erläuterungen zur Bilanz	8
B.1 Anlagevermögen	10
B.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
B.1.2 Sachanlagevermögen	11
B.1.3 Finanzanlagen	11
B.2 Umlaufvermögen	11
B.2.1 Vorräte	11
B.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11
B.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	11
B.2.4 Liquide Mittel	11
B.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11
B.3 Eigenkapital	12
B.3.1 Kapitalrücklage	12
B.3.2 Ergebnisrücklagen	12
B.3.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	12
B.3.2.2 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	12
B.3.2.3 Ergebnisvortrag	12
B.4 Sonderposten	12
B.4.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	12
B.5 Rückstellungen	13
B.5.1 Sonstige Rückstellungen	13
B.6 Verbindlichkeiten	13
B.7 Passive Rechnungsabgrenzung	13
C. Ergebnisrechnung	14
C.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen	14
C.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches	16
C.2.1 Steuern	16
C.2.2 Gebühren und ähnliche Entgelte	17
C.2.3 Zuwendungen und Umlagen	17
C.2.4 Personalaufwendungen	17
C.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18
C.2.6 Transferaufwendungen	18
C.2.7 Abschreibungen	19
C.2.8 Zinsen	19
C.3 Haushaltsausgleich	19
D. Finanzrechnung	20
D.1 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten	20
D.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches	22
D.2.1 Entwicklung laufende Verwaltungstätigkeit	22
D.2.2 Investitionstätigkeit	22
D.2.2.1 Entwicklung Investitionstätigkeit	22
D.2.2.2 Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich	23
D.2.3 Finanzierungstätigkeit	23
D.2.3.1 Entwicklung der Investitionskredite	23
D.2.3.2 Entwicklung der Zinseinzahlungen und -auszahlungen	23
D.2.4 Kassenkredite	24
D.3 Haushaltsausgleich	24
E. Teilhaushalte	25
E.1 Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt	25
E.2 Allgemeine Finanzwirtschaft	25
F. Kennzahlen	26

F.1	Die Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen	26
F.2	Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	26
F.2.1	Jahresergebnis pro Einwohner	26
F.2.2	Steuer-Ertrags-Quote	26
F.2.3	Zuwendungs-Ertrags-Quote	27
F.2.4	Gebühren-Ertrags-Quote	27
F.2.5	Personal-Aufwands-Quote	27
F.2.6	Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote	27
F.2.7	Transfer-Aufwands-Quote	28
F.2.8	Abschreibungs-Aufwands-Quote	28
F.2.9	Zins-Aufwands-Quote	28
F.3	Kennzahlungen zur Finanzrechnung	29
F.3.1	Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)	29
F.3.2	Verschuldung pro Kopf	29
F.3.3	Anlagendeckungsgrad I (AnD1) und II (AnD2)	29
F.4	Kennzahlen zur Vermögensrechnung	30
F.4.1	Kennzahlen zur Vermögensstruktur	30
F.4.1.1	Anlagenintensität	30
F.4.1.2	Infrastrukturintensität	30
F.4.1.3	Finanzvermögensintensität	30
F.4.1.4	Investitionsdeckung	30
F.4.1.5	Vermögensdeckungs-Quote III	31
F.4.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur	31
F.4.2.1	Eigenkapital pro Kopf	31
F.4.2.2	Eigenkapital-Quote I	31
F.4.2.3	Eigenkapital-Quote II	31
F.4.2.4	Fremdkapital-Quote II	32
G.	Sonstige Angaben	33
G.1	Statistische Angaben	33
G.2	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	34
G.3	Mitgliedschaften und Anteile an Organisationen	34
G.4	Sonstige wesentliche Verträge	34
G.5	Konzessionsverträge	35
G.6	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	35
G.7	Personalbestand	35
G.8	Noch nicht erhobene Abgaben	35

A. Allgemeines

A.1 Rechtliche Grundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Gemeinde Lindetal wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 4; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181) erstellt.

A.2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

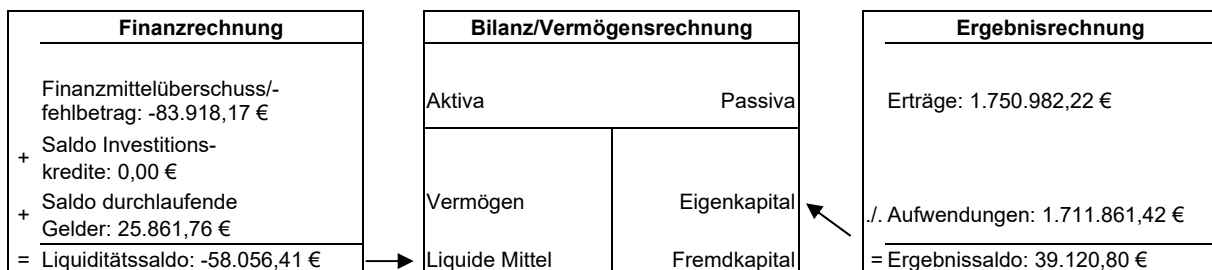
A.3 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

	2022	2023	Veränderung
	in €		
Erträge	1.737.399,77	1.750.982,22	-13.582,45
Aufwendungen	1.532.166,18	1.711.861,42	-179.695,24
Jahresüberschuss/Jahresfehlbeträge	205.233,59	39.120,80	166.112,79
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	230.761,00	99.883,42	130.877,58
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	167.297,20	-183.801,59	351.098,79
Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge	398.058,20	-83.918,17	481.976,37

Die Drei-Komponenten-Rechnung



Bezeichnung		2022	2023	Veränderung
		in €		
	AKTIVA			
1	Anlagevermögen	3.148.782,72	3.434.404,13	285.621,41
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	2.356.603,12	2.642.224,53	285.621,41
1.2.1	Wald, Forsten	1.497,00	1.497,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	149.284,75	149.031,04	-253,71
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	603.934,02	594.632,19	-9.301,83
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.526.746,52	1.656.885,86	130.139,34
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.044,60	2.044,60	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	56.118,79	205.375,72	149.256,93
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.664,78	19.490,89	10.826,11
1.2.9	Pflanzen und Tiere	6.913,22	6.913,22	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.399,44	6.354,01	4.954,57
1.3	Finanzanlagen	792.179,60	792.179,60	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	792.179,60	792.179,60	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	811.715,18	884.414,54	72.699,36
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	811.715,18	884.414,54	72.699,36
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.904,88	35.090,61	14.185,73
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.766,78	9.518,06	1.751,28
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	779.945,67	839.048,47	59.102,80
2.2.6.1	Forderungen gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	745.893,77	687.837,36	-58.056,41
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	34.051,90	151.211,11	117.159,21
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.097,85	757,40	-2.340,45
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.526,70	0,00	-1.526,70
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.526,70	0,00	-1.526,70
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	3.962.024,60	4.318.818,67	356.794,07

Bezeichnung		2022	2023	Veränderung
		in €		
1	PASSIVA			
	Eigenkapital	2.876.203,77	3.000.904,64	124.700,87
1.1	Kapitalrücklage	2.348.328,42	2.433.908,49	85.580,07
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	2.098.697,15	2.098.697,15	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	249.631,27	335.211,34	85.580,07
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	322.641,76	527.875,35	205.233,59
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	205.233,59	39.120,80	-166.112,79
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	1.053.800,37	1.251.636,88	197.836,51
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.053.800,37	1.236.090,88	182.290,51
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	793.195,65	837.167,79	43.972,14
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	216.184,40	189.853,74	-26.330,66
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	44.420,32	209.069,35	164.649,03
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	15.546,00	15.546,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	16.126,07	16.126,07	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	16.126,07	16.126,07	0,00
4	Verbindlichkeiten	15.894,39	50.151,08	34.256,69
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.338,18	13.955,94	5.617,76
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	6.184,44	6.039,74	-144,70
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.184,44	6.039,74	-144,70
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.371,77	30.155,40	28.783,63
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	3.962.024,60	4.318.818,67	356.794,07

B.1 Anlagevermögen

3.434.404,13 €

Die Aufstellung des Anlagevermögens ist aus der in Anlage beigefügten Anlagenübersicht ersichtlich.

B.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde hat keine immateriellen Vermögensgegenstände in der Bilanz ausgewiesen.

B.1.2 Sachanlagevermögen

2.642.224,53 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur bzw. körperliche Inventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen und Anschaffungskosten-minderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 € (netto) nicht übersteigen, werden nicht erfasst.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte mit Stichtag 30.11.2022, Abgänge wurden mitgeteilt und Zugänge über die jeweilige Rechnung eingebucht.

Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

Auf die im Jahr 2023 getätigten Investitionen wird im Punkt D.2.2. eingegangen.

B.1.3 Finanzanlagen

792.179,60 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

Die Ausleihung ist durch Vertrag nachgewiesen.

B.2 Umlaufvermögen

884.414,54 €

B.2.1 Vorräte

Die Gemeinde Lindetal besitzt keine Vorräte, da die angeschafften Bestände sofort als Aufwand verbucht werden.

B.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

884.414,54 €

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Geschäftsbuchführung.

B.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Gemeinde verfügt nicht über Wertpapiere des Umlaufvermögens.

B.2.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Lindetal hat als amtsangehörige Gemeinde keine liquiden Mittel.

Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber der Stadt Burg Stargard sind durch Haupt- und Zeitbuch des letzten Tagesabschlusses 2023 nachgewiesen und belaufen sich auf 687.837,36 €.

B.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gemeinde Lindetal hat keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

B.3 Eigenkapital

3.000.904,64 €

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

B.3.1 Kapitalrücklage

2.433.908,49 €

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Allgemeine Kapitalrücklage**AB: 2.098.697,15 €****EB: 2.098.697,15 €****Zweckgebundene Kapitalrücklage****AB: 249.631,27 €**

Zuführung Infrastrukturpauschale § 23 (3) FAG

85.580,07 €

EB: 335.211,34 €**B.3.2 Ergebnisrücklagen****B.3.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen**

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen hatte die Gemeinde Lindetal nicht zu bilden.

B.3.2.2 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Entsprechend § 37 Abs. 6 GemHVO war zu prüfen, ob die Gemeinde Lindetal eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden hatte.

Bei der Ermittlung der Rücklage ist die Steuerkraft der Gemeinde zum Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre zu Grunde zu legen. Ist die Steuerkraft um mehr als 30 Prozent gestiegen, ist eine Finanzausgleichsrücklage zu bilden. Die Ermittlung der Steuerkraft ergab, dass die Steuerkraft um 0,88% gestiegen ist und somit keine Finanzausgleichsumlage zu bilden war.

B.3.2.3 Ergebnisvortrag

527.875,35 €

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 - 2022

527.875,35 €

Ergebnis des Haushaltsjahres 2023

39.120,80 €

Stand Ergebnisvortrag 01.01.2023**566.996,15 €****B.4 Sonderposten**

1.251.636,88 €

B.4.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

1.236.090,88 €

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

B.4.1.1 Zuwendungen

837.167,79 €

Die Gemeinde Lindetal erhielt im Haushaltsjahr 2023 Zuwendungen, die in einen Sonderposten einzustellen waren.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2023	793.195,65 €
Zugänge	111.715,72 €
Abgänge	-6.007,86 €
Abgelaufene Afa auf Abgänge	0,00 €
Zuschreibungen	0,00 €
Auflösung	-61.735,72 €
Stand 31.12.2023	<u>837.167,79 €</u>

B.4.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

189.853,74 €

Die Gemeinde Lindetal hat Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten dargestellt. Diese haben sich im Jahr 2023 um 26.330,66 € auf 189.853,74 € verringert.

B.4.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

209.069,35 €

Die Gemeinde Lindetal hatte Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen in Höhe von 209.069,35 auszuweisen.

B.4.1.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

15.546,00 €

Nach § 39 GemHVO-Doppik sind Kostenüberdeckungen für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen) auszugleichen. Es ist in entsprechender Höhe ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die Gemeinde Lindetal hatte für das Haushaltsjahr 2023 Sonderposten für den Gebührenaussgleich der Wasser- und Bodenverbände in Höhe von 15.546,00 € einzustellen.

B.5 Rückstellungen

16.126,07 €

B.5.1 Sonstige Rückstellungen

16.126,07 €

Die sonstigen Rückstellungen zeigen im Haushaltsjahr 2023 folgende Entwicklung:

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2023
	€			
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Gerichtsverfahren	16.126,07	0,00	0,00	16.126,07
Insgesamt	16.126,07	0,00	0,00	16.126,07

B.6 Verbindlichkeiten

50.151,08 €

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen. Der Nachweis der Verbindlichkeiten erfolgte durch eine OP-Liste aus der Geschäftsbuchführung. (siehe auch Verbindlichkeitenübersicht)

B.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten hatte die Gemeinde Lindetal nicht auszuweisen.

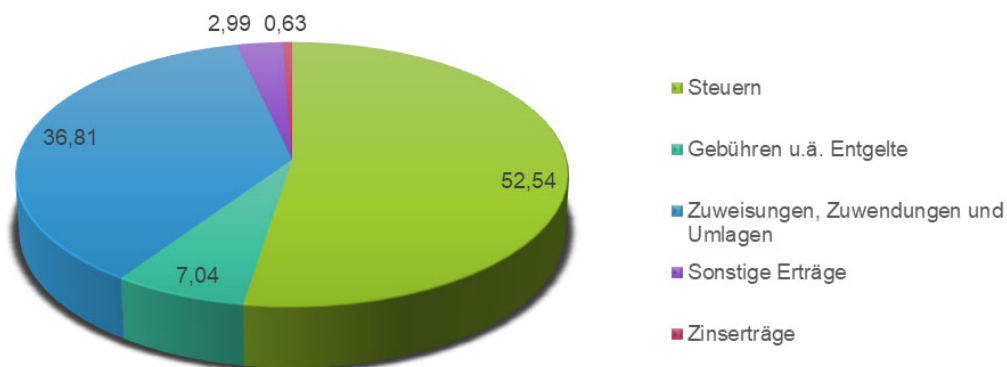
C. Ergebnisrechnung

C.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen

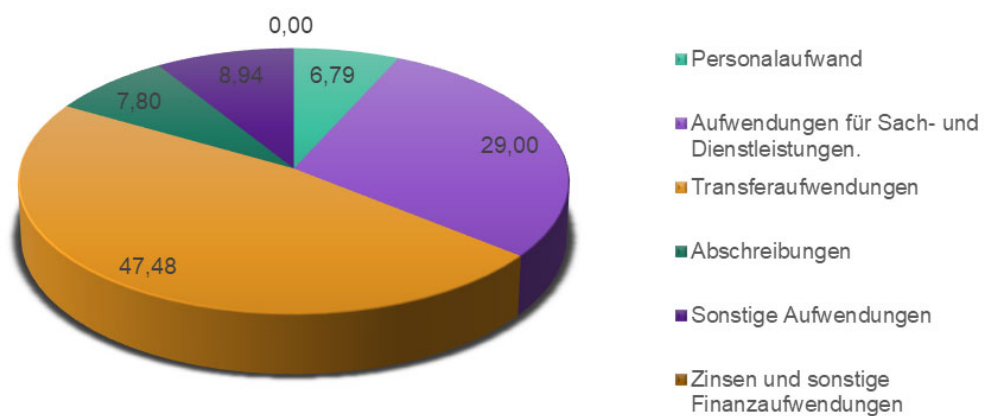
ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	fort-geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Steuern	948.700,16	947.800,00	919.937,83	27.862,17	28.762,33
Gebühren u.ä. Entgelte	112.588,46	129.500,00	123.247,88	6.252,12	-10.659,42
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	565.264,60	627.700,00	644.467,40	-16.767,40	-79.202,80
Zinsen und sonstige Finanzerträge	11.720,75	11.500,00	11.014,67	-485,33	-706,08
Sonstige Erträge	99.125,80	22.000,00	52.314,44	-30.314,44	46.811,36
Erträge	1.737.399,77	1.738.500,00	1.750.982,22	-13.452,88	-14.773,86
Personalaufwand	110.748,38	116.218,34	116.218,34	0,00	-5.469,96
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	424.617,08	495.132,44	496.358,88	-1.226,44	-71.741,80
Transferaufwendungen	775.549,81	828.900,00	812.711,66	16.188,34	-37.161,85
Abschreibungen	111.570,65	112.155,85	133.487,62	-21.331,77	-21.916,97
Sonstige Aufwendungen	109.680,26	151.348,93	153.084,92	-1.735,99	-43.404,66
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.100,00	0,00	-1.100,00	0,00
Aufwendungen	1.532.166,18	1.704.855,56	1.711.861,42	-9.205,86	-179.695,24
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	205.233,59	33.644,44	39.120,80	-4.247,02	164.921,38
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	205.233,59	33.644,44	39.120,80	-5.476,36	166.112,79

Das Jahresergebnis 2023 betrug 39.120,80 € und ist damit um 4.247,02 € besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant. Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen betrug 39.120,80 € und ist damit um 5.476,36 € besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.

Ordentliche Erträge



Ordentliche Aufwendungen



C.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches

C.2.1 Steuern

Steuerart	Ergebnis Vorjahr 2022	fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Realsteuern					
Grundsteuer A	77.321,56	78.400,00	77.601,83	798,17	-280,27
Grundsteuer B	101.800,82	100.100,00	101.377,73	-1.277,73	423,09
Gewerbesteuer	409.973,11	390.000,00	365.967,78	24.032,22	44.005,33
Gemeindeanteile an					
der Einkommenssteuer	317.957,11	339.400,00	332.675,73	6.724,27	-14.718,62
der Umsatzsteuer	34.957,57	33.400,00	35.522,26	-2.122,26	-564,69
andere Steuern					
Vergnügungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hundesteuer	6.689,99	6.500,00	6.792,50	-292,50	-102,51
Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
steuerähnliche Einnahmen z.B. Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	948.700,16	947.800,00	919.937,83	27.862,17	28.762,33

Grundsteuer A und B

Die Erträge der Grundsteuer A wurden mit einem Ansatz in Höhe von 78.400,00 € geplant. Im Ergebnis 2023 werden 77.601,83 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 798,17 € dar.

Bei der Grundsteuer B wurde mit einem Ertrag in Höhe von 100.100,00 € geplant. Im Ergebnis 2023 werden 101.377,73 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 1.277,73 € dar.

Gewerbesteuern

Für die Gewerbesteuer wurden im Jahr 2023 auf Grund der zu erwartenden Vorauszahlungen Erträge in Höhe von 390.000,00 € eingeplant.

Im Ergebnis 2023 werden 365.967,78 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 24.032,22 € dar.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist für das Jahr 2023 mit 339.400,00 € veranschlagt. Im Ergebnis 2023 werden 332.675,73 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 6.724,27 € dar.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Auch bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde mit einer Steigerung gerechnet. Im Haushalt 2023 wurde somit ein Betrag von 33.400,00 € eingeplant. Im Ergebnis 2023 werden 35.522,26 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 2.122,26 € dar.

C.2.2 Gebühren und ähnliche Entgelte

Gebührenart	Ergebnis Vorjahr 2022	fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	101.063,42	117.100,00	111.729,97	5.370,03	-10.666,55
Zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mieten und Pachten	11.525,04	12.400,00	11.517,91	882,09	7,13
Gesamt	112.588,46	129.500,00	123.247,88	6.252,12	-10.659,42

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Benutzungsgebühren wurden in Plan 2023 mit 117.100,00 € veranschlagt. Im Ergebnis werden 111.729,97 € ausgewiesen. Zum Plan stellt dies eine Veränderung in Höhe von 5.370,03 € dar.

Mieten und Pachten

Bei den Mieten und Pachten wurde mit einem Ansatz in Höhe von 12.400,00 geplant. Im Ergebnis konnten 11.517,91 € erzielt werden. Dies stellt eine Veränderung zum Plan in Höhe von 882,09 € dar.

C.2.3 Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis Vorjahr 2022	fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Schlüsselzuweisungen	405.926,63	542.800,00	542.814,76	-14,76	-136.888,13
Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen	72.267,19	0,00	0,00	0,00	72.267,19
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17.217,51	200,00	281,30	-81,30	16.936,21
Erträge Auflösung SoPo Zuweisungen öff. Hand	69.709,43	68.200,00	71.940,33	-3.740,33	-2.230,90
Summe aller Zuwendungen	565.120,76	611.200,00	615.036,39	-3.836,39	-49.915,63
Umlagen	143,84	16.500,00	29.431,01	-12.931,01	-29.287,17
Gesamt	565.264,60	627.700,00	644.467,40	-16.767,40	-79.202,80

Schlüsselzuweisungen vom Land

Im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen erhält die Gemeinde Lindetal Schlüsselzuweisungen.

Im Jahr 2023 waren das 542.814,76 €. Im Vergleich zum Plan konnten Mehrerträge in Höhe von 14,76 € erzielt werden.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 71.940,33 € resultieren aus Investitionszuwendungen von Dritten sowie aus Beiträgen. Diese Zuwendungen werden ertrags- und periodengerecht dem jeweiligen Wirtschaftsjahr zugeordnet.

C.2.4 Personalaufwendungen

Personalaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2022	fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Entgelte und Bezüge	94.179,62	99.158,72	99.158,72	0,00	-4.979,10
Sozialversicherung	16.568,76	17.059,62	17.059,62	0,00	-490,86
Zuführungen, Inanspruchnahme und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	110.748,38	116.218,34	116.218,34	0,00	-5.469,96

Personalaufwendungen wurden mit 116.218,34 € geplant und werden im Jahresabschluss mit 116.218,34 € ausgewiesen.

C.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungsaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2022	fort-geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	45.875,85	41.903,92	41.903,92	0,00	3.971,93
Unterhaltung und Instandhaltung	63.168,34	58.567,63	59.539,09	-971,46	3.629,25
Bewirtschaftung	2.354,82	6.871,79	6.721,79	150,00	-4.366,97
Kostenerstattungen	313.078,58	387.778,86	388.183,84	-404,98	-75.105,26
Sonstige	139,49	10,24	10,24	0,00	129,25
Gesamt	424.617,08	495.132,44	496.358,88	-1.226,44	-71.741,80

Energie, Wasser, Abwasser und Abfall

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall waren im Plan mit 41.903,92 € veranschlagt und belaufen sich im Jahresabschluss auf 41.903,92 €.

Unterhaltung und Instandhaltung

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Instandhaltung wurden mit 58.567,63 € geplant und belaufen sich im Jahresabschluss auf 59.539,09 €.

Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftungsaufwendungen waren im Plan mit 6.871,79 € veranschlagt und belaufen sich im Jahresabschluss auf 6.721,79 €.

Kostenerstattungen

Zu den Kostenerstattungen gehören auch die Wohnsitzgemeindeanteile für die Kindertagesbetreuung. Insgesamt waren hier 387.778,86 € geplant. Im Ergebnis mussten 388.183,84 € aufgewandt werden.

C.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2022	fort-geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.000,00	800,00	800,00	0,00	200,00
Gewerbesteuerumlage	37.111,67	33.700,00	29.660,81	4.039,19	7.450,86
Kreisumlage	528.422,41	571.000,00	570.985,61	14,39	-42.563,20
Amtsumlage	209.015,73	223.400,00	211.265,24	12.134,76	-2.249,51
Sonstige Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	775.549,81	828.900,00	812.711,66	16.188,34	-37.161,85

Zu den Transferaufwendungen gehören in der Hauptsache die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage. Die Kreisumlage war mit 571.000,00 € geplant. Im Ergebnis werden 570.985,61 € ausgewiesen.

C.2.7 Abschreibungen

Abschreibungsart	Ergebnis Vorjahr 2022	fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	111.337,70	112.155,85	132.110,92	-19.955,07	-20.773,22
Außerplanmäßige Abschreibungen	232,95	0,00	1.376,70	-1.376,70	-1.143,75
Gesamt	111.570,65	112.155,85	133.487,62	-21.331,77	-21.916,97

Abschreibungen wurden im Jahr 2023 in Höhe von 112.155,85 € geplant und werden im Jahresabschluss mit 133.487,62 € abgerechnet. Dies stellt eine Veränderung zum Plan in Höhe von 21.331,77 € dar.

C.2.8 Zinsen

	Ergebnis Vorjahr 2022	fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Erträge					
Zinserträge	349,40	0,00	-554,60	-554,60	-904,00
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzerträge	11.371,35	11.500,00	11.569,27	69,27	197,92
Summe	11.720,75	11.500,00	11.014,67	-485,33	-706,08
Aufwendungen					
Zinsaufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
Summe	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00
Saldo	11.720,75	10.400,00	11.014,67	-1.585,33	-706,08

Zu den Zinserträgen zählen auch die sonstigen Finanzerträge wie die Dividende der edis AG. Insgesamt werden im Jahresabschluss 2023 11.014,67 € an Zinsen und sonstigen Finanzerträgen ausgewiesen.

C.3 Haushaltsausgleich

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich erreicht.

D. Finanzrechnung**D.1 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten**

In der Finanzrechnung sind alle im Jahr 2023 erfolgten Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr aus und wird als Änderung der Zahlungsmittelbestände in die Bilanz zum Stichtag 31.12.2023 übernommen.

Der Endbestand ist mit dem ausgewiesenen Bestand in der Schlussbilanz zum 31.12.2023 identisch und durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge dokumentiert.

Der Bestand an eigenen Zahlungsmitteln hat sich wie folgt entwickelt:

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
laufende Einzahlungen	1.635.327,18	1.670.300,00	1.644.322,14	25.977,86	-8.994,96
laufende Auszahlungen	1.404.566,18	1.599.817,33	1.544.438,72	-55.378,61	139.872,54
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	230.761,00	70.482,67	99.883,42	81.356,47	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	172.903,83	572.117,50	234.184,45	337.933,05	-61.280,62
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.606,63	1.044.745,12	417.986,04	626.759,08	-412.379,41
Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	167.297,20	-472.627,62	-183.801,59	-288.826,03	351.098,79
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	398.058,20	-402.144,95	-83.918,17	-207.469,56	351.098,79
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	26,10	0,00	25.861,76	-25.861,76	-25.835,66
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	398.084,30	-402.144,95	-58.056,41	-233.331,32	325.263,13

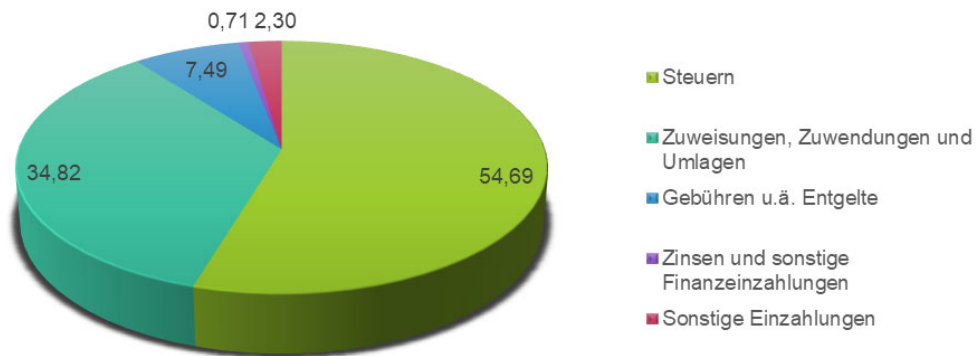
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt 99.883,42 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -183.801,59 €.

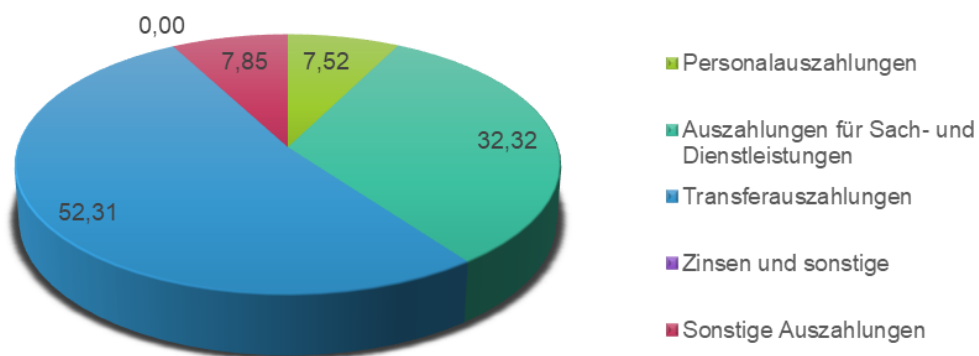
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorhanden.

Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde haben sich per Saldo um 58.056,41 € auf 687.837,36 € verringert.

Ordentliche Einzahlungen



Ordentliche Auszahlungen



D.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches

D.2.1 Entwicklung laufende Verwaltungstätigkeit

ausgewählte Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	fort-geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Einzahlungen					
Steuern	971.406,65	947.800,00	899.251,54	48.548,46	72.155,11
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	495.555,17	559.500,00	572.527,07	-13.027,07	-76.971,90
Gebühren u.ä. Entgelte	118.570,69	129.500,00	123.100,91	6.399,09	-4.530,22
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.377,26	11.500,00	11.691,07	-191,07	-313,81
Sonstige Einzahlungen	38.417,41	22.000,00	37.751,55	-15.751,55	665,86
Summe	1.635.327,18	1.670.300,00	1.644.322,14	25.977,86	-8.994,96
Auszahlungen					
Personalauszahlungen	111.078,38	116.218,34	116.218,34	0,00	-5.139,96
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	416.306,45	505.564,05	499.199,82	6.364,23	-82.893,37
Transferauszahlungen	767.949,49	835.084,44	807.834,77	27.249,67	-39.885,28
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00
Sonstige Auszahlungen	109.231,86	141.850,50	121.185,79	20.664,71	-11.953,93
Summe	1.404.566,18	1.599.817,33	1.544.438,72	55.378,61	-139.872,54
Saldo	230.761,00	70.482,67	99.883,42	-29.400,75	130.877,58

D.2.2 Investitionstätigkeit

D.2.2.1 Entwicklung Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis Vorjahr 2022	fort-geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Einzahlungen					
Einzahlungen aus Veräußerung	60.000,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	55.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse	97.117,64	557.217,50	221.605,43	335.612,07	-124.487,79
Beiträge	15.786,19	14.900,00	7.579,02	7.320,98	8.207,17
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	172.903,83	572.117,50	234.184,45	337.933,05	-61.280,62
Auszahlungen					
Vermögenserwerb	3.054,88	1.044.745,12	417.986,04	626.759,08	-414.931,16
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Auszahlungen	2.551,75	0,00	0,00	0,00	2.551,75
Summe	5.606,63	1.044.745,12	417.986,04	626.759,08	-412.379,41
Saldo	167.297,20	-472.627,62	-183.801,59	-288.826,03	351.098,79

Lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023
1	114011601 Grunderwerb Liegenschaften	5.971,45
2	114012301 Errichtung Containerstellplatz	6.007,86
3	114031401 Beschaffung Kommunaltechnik	12.711,58
4	114032301 Beschaffung Kommunaltechnik	158.840,01
5	281012202 Planung Errichtung Dorfgemeinschaftshaus	4.954,57
6	366011701 Investitionen Spielplätze	13.292,95
7	541001801 Straßenbau Ortsdurchfahrt Dewitz	210.829,53
8	541002202 Ersatzinvestition Bushaltestelle	5.378,09

D.2.2.2 Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich

Übersicht über die Bildung von alten und neuen Haushaltsresten im investiven Bereich

	Übertrag aus Haushaltsvorjahren	Übertrag auf folgende Haushaltsjahr
	in €	
Einzahlungen		
Einzahlungen aus Veräußerung	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	415.317,50	246.700,00
Beiträge	0,00	0,00
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00
Summe	415.317,50	246.700,00
Auszahlungen		
Vermögenserwerb	742.745,12	445.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00
Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00
Summe	742.745,12	445.000,00

D.2.3 Finanzierungstätigkeit

D.2.3.1 Entwicklung der Investitionskredite

Die Gemeinde Lindetal hat keine Investitionskredite auszuweisen.

D.2.3.2 Entwicklung der Zinseinzahlungen und -auszahlungen

	Ergebnis Vorjahr 2022	fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Einzahlungen					
Zinseinzahlungen	5,91	0,00	1,80	-1,80	4,11
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzeinzahlungen	11.371,35	11.500,00	11.689,27	-189,27	-317,92
Summe	11.377,26	11.500,00	11.691,07	-191,07	-313,81
Auszahlungen					
Zinsauszahlungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
Summe	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00
Saldo	11.377,26	10.400,00	11.691,07	-1.291,07	-313,81

D.2.4 Kassenkredite

Kassenkredite hatte die Gemeinde Lindetal nicht auszuweisen.

D.3 Haushaltsausgleich

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich erreicht.

E. Teilhaushalte

E.1 Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt

Die Gemeinde hat die Produkte

11100 Verwaltungssteuerung / Gemeindeorgane
 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
 11403 Bauhof
 11405 Sonstige zentrale Dienste
 12600 Brandschutz
 21101 Grundschulen (Schullastenausgleich)
 21501 Regionale Schule (Schullastenausgleich)
 28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 36200 Jugendarbeit
 36500 Tageseinrichtungen für Kinder
 36601 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Spielplätze)
 42400 Sportstätten und Bäder
 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 53800 Abwasserbeseitigung
 54000 Konzessionsabgaben
 54100 Gemeindestraßen
 54500 Straßenreinigung, Winterdienst
 55200 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz (Wasser- und Bodenverband)

im Teilhaushalt „Hauptamt/Finanzen/Bau- und Ordnungsamt“ zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt tragen Frau Marion Franke, Frau Jana Linscheidt und Herr Tilo Granzow. Die Bildung des Teilhaushaltes 1 ist unverändert.

Der Anteil von Erträgen aus dem Teilhaushalt 1 an den Gesamterträgen beträgt 275.465,39 €. Dies entspricht 15,73 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 1 zu den Gesamtaufwendungen beträgt 895.410,37 €. Dies entspricht 52,31 Prozent.

Es wurden Interne Leistungen (ILV) in Höhe von 59.937,02 € zwischen den Produkten als Umlage verrechnet.

Im Teilhaushalt 1 wurden in der Summe der Erträge im Vergleich zum Planansatz 39.065,39 € Mehrerträge erzielt. Dies ist hauptsächlich auf die Mehrerträge bei den sonstigen Erträgen (Konzessionsabgaben, Veräußerung von Grundstücken) zurückzuführen.

Im Teilhaushalt 1 waren im Vergleich zum Planansatz 20.754,81 € Mehraufwendungen zu tätigen, die sich in der Hauptsache aus Mehraufwendungen im Bereich der Abschreibungen ergeben.

Im Ergebnis schließt der Teilhaushalt 1 „Hauptamt/Finanzen/Bau- und Ordnungsamt“ mit einem Fehlbetrag in Höhe von 619.944,98 €, also um 16.955,02 € niedriger ab als geplant.

In der Teilfinanzrechnung des Teilhaushaltes 1 ergibt sich gegenüber dem Plan ein um 229.491,26 € verbesserter Finanzmittelfehlbetrag.

Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 417.986,04 € getätigt.

E.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Gemeinde hat die Produkte

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt trägt Frau Jana Linscheidt. Die Bildung dieses Teilhaushaltes ist unverändert.

Der Anteil von Erträgen aus dem Teilhaushalt 2 an den Gesamterträgen beträgt 1.475.516,83 €. Dies entspricht 84,27 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 2 zu den Gesamtaufwendungen beträgt 816.451,05 €. Dies entspricht 47,69 Prozent.

Es wurden keine internen Leistungen verrechnet.

Der Teilhaushalt 2 weist in der Teilergebnisrechnung Mindererträge in Höhe von 26.583,17 € aus. Die Mindererträge resultieren aus Mindererträgen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 24.032,22 €.

Bei den Aufwendungen kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 13.748,95 €.

Dies hängt hauptsächlich mit Minderaufwendungen bei der Amtsumlage (Produkt 61100) in Höhe von 12.134,76 € zusammen.

Im Ergebnis schließt der Teilhaushalt 2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit einem Überschuss in Höhe von 659.065,78 €, also um 12.834,22 € schlechter ab als geplant.

In der Teilfinanzrechnung wird ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 744.456,22 € ausgewiesen. Dies stellt eine negative Abweichung zum Plan in Höhe von 21.659,34 € dar.

Auszahlungen für Investitionen wurden nicht getätigt.

F. Kennzahlen

F.1 Die Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

Die Umstellung auf die Doppik eröffnet durch die Anwendung des Rechnungsstils analog zur doppelten kaufmännischen Buchführung (mit der Besonderheit der Drei-Komponenten-Rechnung, eine Finanzrechnung und Planung mitführen zu müssen), auch die Möglichkeit, Kennzahlen zu analysieren.

Aus den betriebswirtschaftlichen Methoden der Jahresabschlussanalyse lassen sich die Instrumente auf kommunale Haushalte und Abschlüsse übertragen.

Für die Bildung als auch die Interpretation von Kennzahlen sind dabei grundlegende Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentliche Haushalte mit Blick auf Inhalte und Ziele zu berücksichtigen. In der Privatwirtschaft steht Gewinnerzielung und Gewinnmaximierung im Vordergrund, wogegen die kommunalen Haushalte in erster Linie einen höchstmöglichen Kostendeckungsgrad mit einer optimalen Qualität der zu erledigenden Aufgaben anstreben. Auch kann die Entscheidung, eine Aufgabe bei Nichteffizienz fallen zu lassen, im kommunalen Bereich nur beschränkt getroffen werden.

Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse nach Zuordnung zur Beurteilung der Ertrags- bzw. Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde dargestellt und erläutert werden.

F.2 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

F.2.1 Jahresergebnis pro Einwohner

Um großenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Jahresergebnis pro Einwohner (EW) herangezogen werden. Die Einwohnerzahl wurde aus der Statistik des Einwohnermeldeamtes mit dem Stichtag 31.12.2023 herangezogen. Danach waren zu diesem Stichtag 1.162 Einwohner in unserer Gemeinde gemeldet.

$$\text{Jahresergebnis pro EW} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{EW}}$$

$$33,67 \text{ €/EW} = \frac{39.120,80}{1.162 \text{ EW}}$$

F.2.2 Steuer-Ertrags-Quote

Die Steuer – Ertrags - Quote setzt Steuern und steuerähnliche Abgaben (Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern) ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann.

$$\text{Steuer-Ertrags-Quote (\%)} = \frac{(\text{Steuern und steuerähnliche Erträge}) \times 100}{\text{Erträge}}$$

$$52,54 (\%) = \frac{919.937,83 \times 100}{1.750.982,22}$$

F.2.3 Zuwendungs-Ertrags-Quote

Die Zuwendungs-Ertrags-Quote setzt Zuwendungen und Erträge aus allgemeinen Umlagen (Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen und ähnliche Umlagen) ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert.

Zuwendungs-Ertrags-Quote (%) =	$\frac{(\text{Zuwendungen und Umlagen}) \times 100}{\text{Erträge}}$
36,81 (%) =	$\frac{644.467,40 \times 100}{1.750.982,22}$

F.2.4 Gebühren-Ertrags-Quote

Die Gebühren-Ertrags-Quote setzt die Erträge aus Gebühren und ähnlichen Entgelten ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil sich die Gemeinde aus Gebühren und ähnlichen Entgelten finanziert.

Gebühren-Ertrags-Quote (%) =	$\frac{(\text{Gebührenerträge}) \times 100}{\text{Erträge}}$
7,04 (%) =	$\frac{123.247,88 \times 100}{1.750.982,22}$

F.2.5 Personal-Aufwands-Quote

Die Personal-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Personal (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen und dergleichen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Personal aufgewendet wird.

Personal-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{(\text{Personalaufwendungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
6,79 (%) =	$\frac{116.218,34 \times 100}{1.711.861,42}$

F.2.6 Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote

Die Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für Energie/Wasser/Abwasser, für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachvermögens, für sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, für Kostenerstattungen an Dritte) sowie sonstige Aufwendungen (sonstige Personalaufwendungen für Einstellung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, übernommene Umzugskosten, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Pachten Leasing, Aufwendungen für ehrenamtliche und vergleichbare Tätigkeiten, Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Aufwendungen für Verwaltung und Geschäftsbetrieb, Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen, betriebliche Steueraufwendungen, andere sonstige Aufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet wird.

Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{(\text{Sach- und Dienstleistungsaufwendungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
29,00 (%) =	$\frac{496.358,88 \times 100}{1.711.861,42}$

F.2.7 Transfer-Aufwands-Quote

Die Transfer-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Transferleistungen (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Gewerbesteuer- und Kreisumlage) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird.

Transfer-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{(\text{Transferaufwendungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
47,48 (%) =	$\frac{812.711,66 \times 100}{1.711.861,42}$

F.2.8 Abschreibungs-Aufwands-Quote

Die Abschreibungs-Aufwands-Quote setzt die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen ins Verhältnis zu den Aufwendungen.

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Bei der Interpretation dieser Kennzahl muss berücksichtigt werden, dass die den Abschreibungen rechnerisch zu Grunde liegenden Nutzungsdauern in den einzelnen Bundesländern nicht einheitlich festgesetzt sind und deshalb Schwankungen auftreten können. Ebenso ist das Anlagevermögen (Restnutzungsdauer) der Gemeinde entscheidend. Auch die Ausgliederung gemeindlicher Aufgaben hat Auswirkungen auf diese Kennzahl.

Abschreibungs-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{(\text{Bilanzielle Abschreibungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
7,80 (%) =	$\frac{133.487,62 \times 100}{1.711.861,42}$

F.2.9 Zins-Aufwands-Quote

Die Zins-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Finanzaufwendungen (Zinsaufwendungen, sonstige zinsähnliche Finanzierungsaufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen.

Diese Kennzahl gibt die Belastung mit Finanzierungsaufwendungen im Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen an. Bei der Verwendung dieser Kennzahl für interkommunale Vergleiche ist zu berücksichtigen, dass ggf. eine Ausgliederung von Schulden erst in einem kommunalen (konsolidierten) Gesamtabchluss (Konzernbilanz) sichtbar wird.

Zins-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{(\text{Finanzaufwendungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
0,00 (%) =	$\frac{0,00 \times 100}{1.711.861,42}$

F.3 Kennzahlungen zur Finanzrechnung

F.3.1 Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Summe aller Verbindlichkeiten zuzüglich der Rückstellungen und abzüglich der liquiden Mittel sowie der kurzfristigen Forderungen (effektive Verschuldung) ins Verhältnis zum Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (operativer Cashflow).

Diese Kennzahl bildet die Entschuldungsfähigkeit der Gemeinde ab. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet (wenn positiv) die in einer Haushaltsperiode theoretisch für Tilgungszwecke verwendbaren Mittel. Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt an, in wie vielen Jahren eine Entschuldung möglich wäre, wenn alle Geldüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit ausschließlich für Tilgung und Entschuldung eingesetzt werden würden.

Auch hier sind arithmetische Effekte zu beachten. In einer defizitären Haushaltssituation kann ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (keine Eigenfinanzierung) vorliegen.

	2023
Rückstellungen	16.126,07
+ Verbindlichkeiten	50.151,08
./. liquide Mittel	0,00
./. Forderungen	884.414,54
= Effektive Verschuldung (€)	-818.137,39

Dynamischer Verschuldungsgrad = $\frac{\text{(Effektive Verschuldung)}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$

-8,19 = $\frac{-818.137,39}{99.883,42}$

F.3.2 Verschuldung pro Kopf

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche die Verschuldung pro Kopf herangezogen werden.

Verschuldung pro Kopf (€/EW) = $\frac{\text{Fremdkapital (Verbindlichkeiten)}}{\text{Einwohner}}$

43,16 (€/EW) = $\frac{50.151,08}{1.162}$
--

F.3.3 Anlagendeckungsgrad I (AnD1) und II (AnD2)

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (AnD1) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital (AnD2), ist zugleich ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität der Kommune.

Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (AnD1) gedeckt ist. Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, so darf zusätzlich nur langfristiges Kapital herangezogen werden. Der Anlagendeckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

AnD1 (%) = $\frac{\text{(Eigenkapital)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

114,45 (%) = $\frac{3.000.904,64 \times 100}{3.434.404,13}$

AnD2 (%) = $\frac{\text{(langfristige Verbindlichkeiten + Eigenkapital + Sonderposten)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

125,28 (%) = $\frac{(50.151,08 + 3.000.904,64 + 1.251.636,88) \times 100}{3.434.404,13}$
--

F.4 Kennzahlen zur Vermögensrechnung

F.4.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur

F.4.1.1 Anlagenintensität

Die Anlagenintensität setzt das (gesamte) Anlagevermögen ins Verhältnis zu den Aktiva. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Sach- und Finanzanlagen langfristig gebunden sind. Da die Mehrzahl der investiven Maßnahmen auf die Errichtung von Bauwerken und kommunaler Infrastruktur mit vergleichsweise langen Nutzungsdauern abzielt, sind hohe Werte nachvollziehbar. Langfristig gebundene Vermögenswerte bedeuten auch langfristig festgelegte Aufwendungen (Abschreibungen, Unterhaltung).

$$\text{Anlagenintensität (\%)} = \frac{(\text{Anlagevermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$$

$$79,52 (\%) = \frac{3.434.404,13 \times 100}{4.318.818,67}$$

F.4.1.2 Infrastrukturintensität

Die Infrastrukturintensität setzt das Infrastrukturvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Schienenverkehrswege mit Streckenausrüstung und sonstigen Anlagen, Energieversorgungsanlagen, Wasserversorgungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Abfallbeseitigungsanlagen, Straßennetze, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind und kann damit als "Belastungsgröße" mit Infrastruktur (und deren Folgeaufwendungen) gedeutet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesen Aufgabenbereichen häufig Ausgliederungen in Eigenbetriebe und Kapitalgesellschaften vorliegen.

$$\text{Infrastrukturintensität (\%)} = \frac{(\text{Infrastrukturvermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$$

$$38,36 (\%) = \frac{1.656.885,86 \times 100}{4.318.818,67}$$

F.4.1.3 Finanzvermögensintensität

Die Finanzvermögensintensität setzt das Finanzvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Finanzvermögen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Diese Kennzahl gibt an, in welchem bilanziellen Anteil am Gesamtvermögen Finanzvermögenswerte vorliegen. Da umfangreiche Ausgliederungen normalerweise hohe bilanzielle Wertansätze für Beteiligungen, Sondervermögen und verbundene Unternehmen nach sich ziehen, kann die Kennzahl als Indikator für den Ausgliederungsgrad interpretiert werden.

$$\text{Finanzvermögensintensität (\%)} = \frac{(\text{Finanzvermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$$

$$18,34 (\%) = \frac{792.179,60 \times 100}{4.318.818,67}$$

F.4.1.4 Investitionsdeckung

Die Investitionsdeckung setzt die Auszahlungen für Investitionen ins Verhältnis zu den bilanziellen Abschreibungen.

Diese Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im laufenden Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Grundsätzlich sollten die jährlichen Investitionen mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen.

$$\text{Investitionsdeckung (\%)} = \frac{(\text{Auszahlungen für Investitionen}) \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

$$316,39 (\%) = \frac{417.986,04 \times 100}{132.110,92}$$

F.4.1.5 Vermögensdeckungs-Quote III

Die Vermögensdeckungs-Quote setzt Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Rückstellungen ins Verhältnis zum Anlagevermögen.

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch "Eigenkapital im weitesten Sinne" in der Bilanz gedeckt ist; in der Privatwirtschaft wird sie oft als "goldene Bilanzregel" bezeichnet. Werte um 100 % deuten meist auf positive Ausnahmesituationen hin.

Vermögensdeckungs-Quote III (%) =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
124,29 (%) =	$\frac{(3.000.904,64 + 1.251.636,88 + 16.126,07) \times 100}{3.434.404,13}$

F.4.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

F.4.2.1 Eigenkapital pro Kopf

Das Eigenkapital beinhaltet alle der Gemeinde zuzurechnenden bilanziellen Eigenkapitalbestandteile. Es sollte positiv sein. Ein negatives Eigenkapital könnte als Verstoß gegen die Forderung nach intergenerativer Gerechtigkeit interpretiert werden, da alle künftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen den bewerteten Nutzen übersteigen.

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Eigenkapital pro Kopf herangezogen werden.

Eigenkapital pro Kopf (€/EW) =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Einwohner}}$
2.582,53 (€/EW) =	$\frac{3.000.904,64}{1.162}$

F.4.2.2 Eigenkapital-Quote I

Die Eigenkapital-Quote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde - mit anderen Worten die "eigene Substanz" am Gesamtvermögen.

Eigenkapital-Quote I (%) =	$\frac{(\text{Eigenkapital}) \times 100}{\text{Passiva}}$
69,48 (%) =	$\frac{3.000.904,64 \times 100}{4.318.818,67}$

F.4.2.3 Eigenkapital-Quote II

Die Eigenkapital-Quote II setzt die eigenen Kapitalien im weiteren Sinne (Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen Dritter) ins Verhältnis zu den Passiva. Das Eigenkapital im weiteren Sinne beinhaltet neben dem Eigenkapital auch Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten und sonstige Sonderposten. Diese Kennzahl gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital an.

Eigenkapital-Quote II (%) =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Passiva}}$
98,47 (%) =	$\frac{(3.000.904,64 + 1.251.636,88) \times 100}{4.318.818,67}$

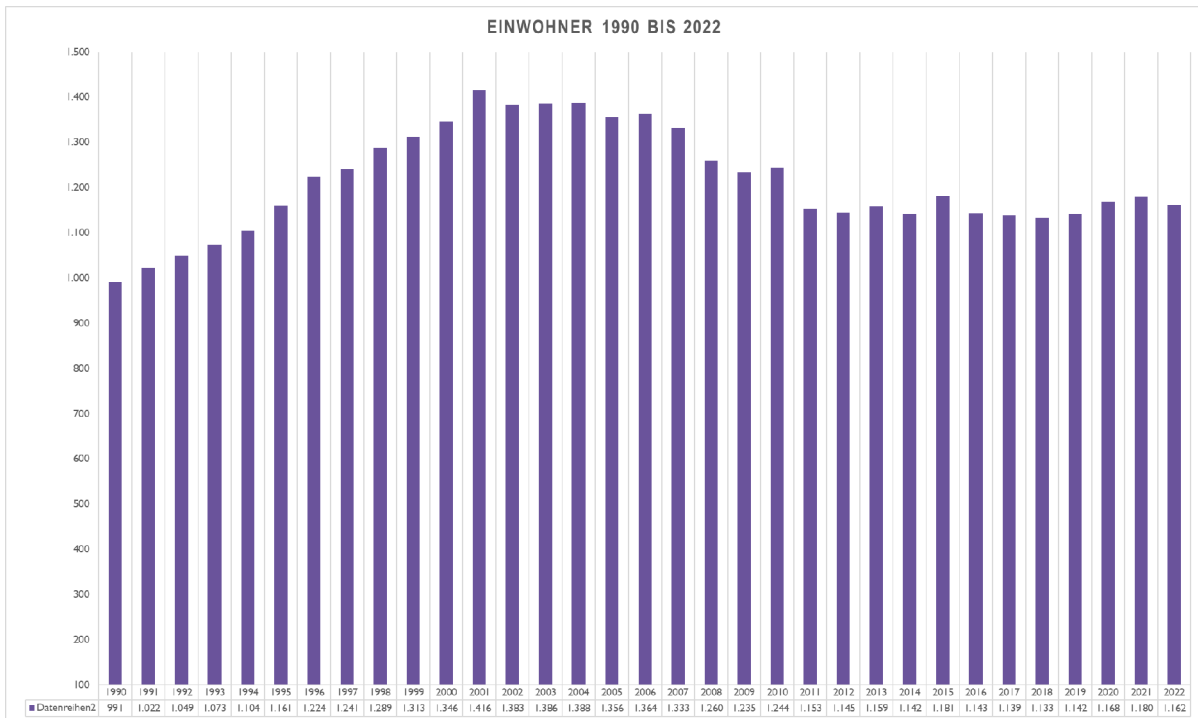
F.4.2.4 Fremdkapital-Quote II

Die Fremdkapitalquote setzt die Summe aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der entweder mit Krediten oder möglichen künftigen Verpflichtungen finanziert wurde - dieser Anteil am Vermögen gehört gewissermaßen "Dritten".

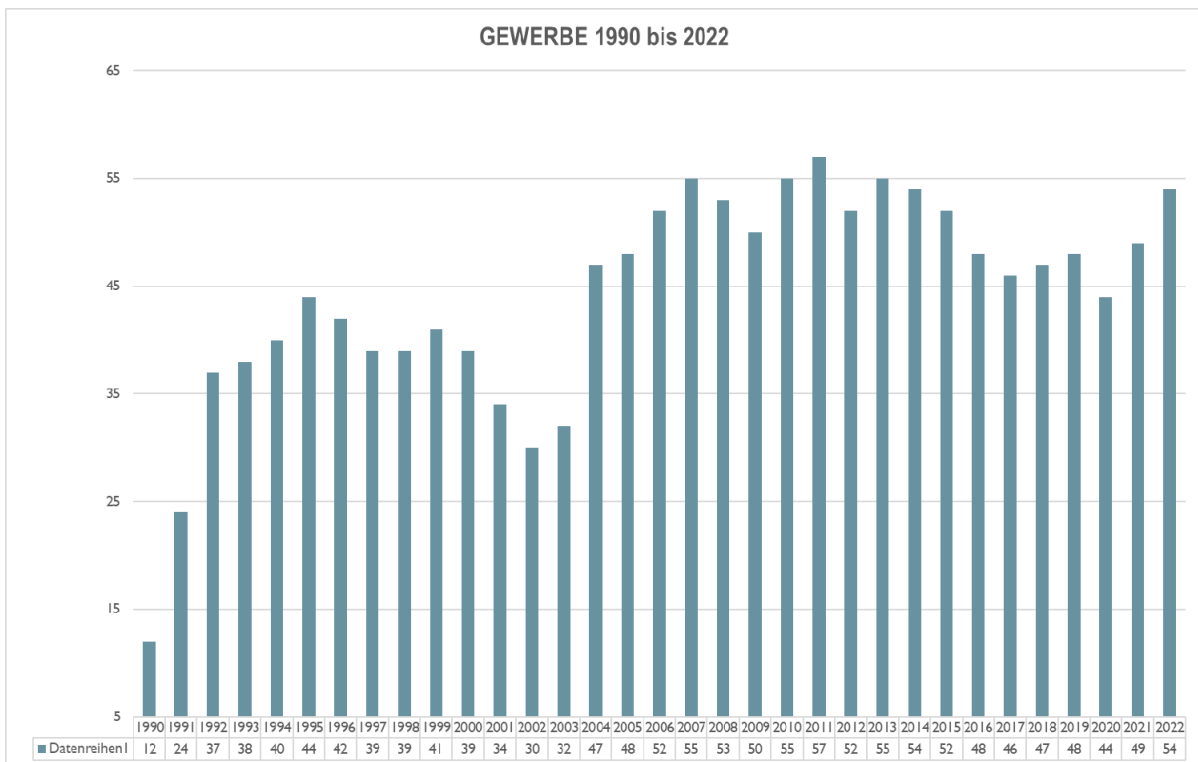
Fremdkapitalquote II (%) =	$\frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Passiva}}$
1,53 (%) =	$\frac{(50.151,08 + 16.126,07) \times 100}{4.318.818,67}$

G. Sonstige Angaben

G.1 Statistische Angaben



Im Jahr 2023 wurden in der Gemeinde Lindetal 6 Geburten und 13 Sterbefälle registriert. Den im Jahr 2023 registrierten 73 Zuzügen in das Gemeindegebiet stehen 62 Wegzüge gegenüber.



G.2 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Lindetal sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV – versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TVKommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 8. Satzungsänderung vom 1. Dezember 2009 (AmtsBl. M-V/AAz. 2010 S. 673).

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus der Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Arbeitnehmer beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Arbeitnehmerbeitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes beträgt im Jahr 2023 insgesamt 5,3% der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte.

In der folgenden Übersicht werden die Anteile der Arbeitnehmer und die Anteile des Arbeitgebers dargestellt.

Jahr	Umlage			Zusatzbeitrag		
	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt
2021	1,3 v. H.	--	1,3 v. H.	2,00 v. H.	2,00 v. H.	4,00 v. H.
2022	1,3 v. H.	--	1,3 v. H.	2,00 v. H.	2,00 v. H.	4,00 v. H.
2023	1,3 v. H.	--	1,3 v. H.	2,00 v. H.	2,00 v. H.	4,00 v. H.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 67.482,86 € (Haushaltsjahr 2022 – 67.114,27 €).

Die Gemeinde Lindetal zahlte im Haushaltsjahr 2023 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 877,26 € sowie Zusatzbeiträge von 3.239,18 €. Im Haushaltsvorjahr 2022 zahlte die Gemeinde Umlagen in Höhe von 872,49 € und Zusatzbeiträge von 3.221,48 €.

G.3 Mitgliedschaften und Anteile an Organisationen

Die Gemeinde Lindetal ist Mitglied bzw. hat Anteile in folgender Organisation:

Mitgliedschaften:

Name der Organisation	Leistung/Jahr
Städte- und Gemeindetag	821,84 €
Gesamt	821,84 €

Anteile:

Name	Sitz	Eigenkapital	Bilanzwert (Anteil am Eigenkapital)
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der Edis AG	Torgelow	17.993.790,95 €	55.092,60 €
Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg	Strasburg	9.451.180,00 €	737.087,00 €

G.4 Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Lindetal hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

Leasing Kommunaltraktor MST Y 278 (John Deere 3038R)	10.530,96 €
Leasing Rasentraktor Rider R316TsXAWD	1.701,04 €
Winterdienstvertrag – B. Rohloff	10.936,10 €

G.5 Konzessionsverträge

Die Gemeinde Lindetal hat mit der Edis AG mit dem Sitz in Fürstenwalde und der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH mit Sitz in Neubrandenburg Konzessionsverträge abgeschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

G.6 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Bürgschaften.

Die Gemeinde Lindetal hat keine Gewährleistungsbürgschaften übernommen.

G.7 Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Arbeitnehmer	2
- davon teilzeitbeschäftigt	2
- davon Freizeitphase Altersteilzeit	0
Gesamt	2

G.8 Noch nicht erhobene Abgaben

Die Gemeinde Lindetal hat keine Straßenausbaubeiträge/Anschlussbeiträge zu erheben.

Burg Stargard, 02.05.2024

Kroh

Bürgermeisterin

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1		Allgemeine Finanzwirtschaft 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	947.800,00	919.937,83	0,00	0,00	947.800,00	919.937,83		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	611.200,00	615.036,39	68.400,00	72.221,63	542.800,00	542.814,76		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.100,00	111.729,97	117.100,00	111.729,97	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.400,00	11.517,91	12.400,00	11.517,91	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.500,00	29.431,01	16.500,00	29.431,01	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.500,00	11.014,67	0,00	0,00	11.500,00	11.014,67		
9	+ Sonstige Erträge	22.000,00	52.314,44	22.000,00	50.564,87	0,00	1.749,57		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.738.500,00	1.750.982,22	236.400,00	275.465,39	1.502.100,00	1.475.516,83		
11	- Personalaufwendungen	116.218,34	116.218,34	116.218,34	116.218,34	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	495.132,44	496.358,88	495.132,44	496.358,88	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	112.155,85	133.487,62	112.155,85	132.123,43	0,00	1.364,19		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	828.900,00	812.711,66	800,00	800,00	828.100,00	811.911,66		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.100,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00		
18	- Sonstige Aufwendungen	151.348,93	153.084,92	150.348,93	149.909,72	1.000,00	3.175,20		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.704.855,56	1.711.861,42	874.655,56	895.410,37	830.200,00	816.451,05		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	33.644,44	39.120,80	-638.255,56	-619.944,98	671.900,00	659.065,78		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	72.000,00	59.937,02	72.000,00	59.937,02	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.644,44	59.937,02	70.644,44	59.937,02	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	35.000,00	39.120,80	-636.900,00	-619.944,98	671.900,00	659.065,78		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1		Allgemeine Finanzwirtschaft 2		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023		
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023				
		in €									
		1	2	3	4	5	6			7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	947.800,00	899.251,54	0,00	0,00	947.800,00	899.251,54				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	543.000,00	543.096,06	200,00	281,30	542.800,00	542.814,76				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.100,00	112.003,81	117.100,00	112.003,81	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.400,00	11.097,10	12.400,00	11.097,10	0,00	0,00				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.500,00	29.431,01	16.500,00	29.431,01	0,00	0,00				
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.500,00	11.691,07	0,00	0,00	11.500,00	11.691,07				
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	22.000,00	37.751,55	22.000,00	37.747,03	0,00	4,52				
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.670.300,00	1.644.322,14	168.200,00	190.560,25	1.502.100,00	1.453.761,89				
10	- Personalauszahlungen	116.218,34	116.218,34	116.218,34	116.218,34	0,00	0,00				
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	505.564,05	499.199,82	505.564,05	499.199,82	0,00	0,00				
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	835.084,44	807.834,77	800,00	800,00	834.284,44	807.034,77				
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.100,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00				
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	141.850,50	121.185,79	140.850,50	118.685,79	1.000,00	2.500,00				
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.599.817,33	1.544.438,72	763.432,89	734.903,95	836.384,44	809.534,77				
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	70.482,67	99.883,42	-595.232,89	-544.343,70	665.715,56	644.227,12				
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	70.482,67	99.883,42	-595.232,89	-544.343,70	665.715,56	644.227,12				
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	557.217,50	221.605,43	471.717,50	136.025,36	85.500,00	85.580,07				
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.900,00	7.579,02	0,00	-7.070,01	14.900,00	14.649,03				
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00				
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	572.117,50	234.184,45	471.717,50	133.955,35	100.400,00	100.229,10				
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	934.350,26	417.986,04	934.350,26	417.986,04	0,00	0,00				
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	934.350,26	417.986,04	934.350,26	417.986,04	0,00	0,00				
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-362.232,76	-183.801,59	-462.632,76	-284.030,69	100.400,00	100.229,10				
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-291.750,09	-83.918,17	-1.057.865,65	-828.374,39	766.115,56	744.456,22				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	873.300	895.410,37	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	830.200	816.451,05	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.703.500	1.711.861,42	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	755.000	734.903,95	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	830.200	809.534,77	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.585.200	1.544.438,72	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	302.000	417.986,04	445.000,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	302.000	417.986,04	445.000,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	56.400	133.955,35	246.700,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	100.400	100.229,10	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	156.800	234.184,45	246.700,00
		genehmigte Festsetzung 2023	davon im 2023 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	0	0,00	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahres 2023	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	947.800,00	0,00	947.800,00	919.937,83	27.862,17	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	78.400,00	0,00	78.400,00	77.601,83	798,17	4011
	1.2 Grundsteuer B	100.100,00	0,00	100.100,00	101.377,73	-1.277,73	4012
	1.3 Gewerbesteuer	390.000,00	0,00	390.000,00	365.967,78	24.032,22	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	339.400,00	0,00	339.400,00	332.675,73	6.724,27	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	33.400,00	0,00	33.400,00	35.522,26	-2.122,26	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	6.500,00	0,00	6.500,00	6.792,50	-292,50	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	611.200,00	0,00	611.200,00	615.036,39	-3.836,39	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	542.800,00	0,00	542.800,00	542.814,76	-14,76	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	200,00	0,00	200,00	281,30	-81,30	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	68.200,00	0,00	68.200,00	71.940,33	-3.740,33	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.100,00	0,00	117.100,00	111.729,97	5.370,03	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	117.100,00	0,00	117.100,00	111.729,97	5.370,03	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.400,00	0,00	12.400,00	11.517,91	882,09	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.400,00	0,00	12.400,00	11.517,91	882,09	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.500,00	0,00	16.500,00	29.431,01	-12.931,01	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.500,00	0,00	11.500,00	11.014,67	485,33	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	-554,60	554,60	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	11.500,00	0,00	11.500,00	11.569,27	-69,27	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	22.000,00	0,00	22.000,00	52.314,44	-30.314,44	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	2.274,68	-2.274,68	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.738.500,00	0,00	1.738.500,00	1.750.982,22	-12.482,22	
11	- Personalaufwendungen	116.218,34	0,00	116.218,34	116.218,34	0,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahres 2023	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	495.132,44	0,00	495.132,44	496.358,88	-1.226,44	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	41.903,92	0,00	41.903,92	41.903,92	0,00	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	65.439,42	0,00	65.439,42	66.260,88	-821,46	523
14	– Abschreibungen	112.155,85	0,00	112.155,85	133.487,62	-21.331,77	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	828.900,00	0,00	828.900,00	812.711,66	16.188,34	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	800,00	0,00	800,00	800,00	0,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	33.700,00	0,00	33.700,00	29.660,81	4.039,19	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	571.000,00	0,00	571.000,00	570.985,61	14,39	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	223.400,00	0,00	223.400,00	211.265,24	12.134,76	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	151.348,93	0,00	151.348,93	153.084,92	-1.735,99	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.704.855,56	0,00	1.704.855,56	1.711.861,42	-7.005,86	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	33.644,44	0,00	33.644,44	39.120,80	-5.476,36	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	33.644,44	0,00	33.644,44	39.120,80	-5.476,36	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				527.875,35		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				566.996,15		

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2023	Bilanzwert zum Ende 2023	Bilanzwert zum Ende 2022
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	37.687,46	0,00	0,00	37.687,46	2.596,85	35.090,61	20.904,88
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	638,27	0,00	0,00	638,27	159,23	479,04	290,72
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	31.353,32	0,00	0,00	31.353,32	2.337,39	29.015,93	6.100,69
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	3.205,71	0,00	0,00	3.205,71	2.089,89	1.115,82	1.110,49
	bb) Gewerbesteuer	27.650,11	0,00	0,00	27.650,11	0,00	27.650,11	4.900,20
	cc) Sonstige	497,50	0,00	0,00	497,50	247,50	250,00	90,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	219,29	0,00	0,00	219,29	100,23	119,06	9.175,10
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.476,58	0,00	0,00	5.476,58	0,00	5.476,58	5.338,37
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.492,23	0,00	0,00	15.492,23	5.974,17	9.518,06	7.766,78
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	839.048,47	0,00	0,00	839.048,47	0,00	839.048,47	779.945,67
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	687.837,36	0,00	0,00	687.837,36	0,00	687.837,36	745.893,77
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	151.211,11	0,00	0,00	151.211,11	0,00	151.211,11	34.051,90
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	757,40	0,00	0,00	757,40	0,00	757,40	3.097,85
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	892.985,56	0,00	0,00	892.985,56	8.571,02	884.414,54	811.715,18

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.955,94	0,00	0,00	13.955,94	8.338,18
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	6.039,74	0,00	0,00	6.039,74	6.184,44
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.039,74	0,00	0,00	6.039,74	6.184,44
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	30.155,40	0,00	0,00	30.155,40	1.371,77
4	Summe der Verbindlichkeiten	50.151,08	0,00	0,00	50.151,08	15.894,39

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2023

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2022 ¹	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbu- chungen in 2023	Stand zum 31.12.2023	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Zuschrei- bungen in 2023	planmäßige Abschrei- bungen in 2023	Umbu- chungen in 2023	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	1.497,00	0,00	0,00	0,00	1.497,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.497,00	1.497,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	149.284,75	4.882,57	5.138,28	0,00	149.031,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.031,04	149.284,75	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.308.760,29	5.378,09	0,00	0,00	1.314.138,38	704.826,27	0,00	14.679,92	0,00	0,00	719.506,19	594.632,19	603.934,02	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	3.412.130,60	216.800,98	0,00	6.007,86	3.634.939,44	1.885.384,08	0,00	92.669,50	0,00	0,00	1.978.053,58	1.656.885,86	1.526.746,52	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.410,60	0,00	0,00	0,00	2.410,60	366,00	0,00	0,00	0,00	0,00	366,00	2.044,60	2.044,60	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	468.567,64	172.132,96	0,00	0,00	640.700,60	412.448,85	0,00	22.876,03	0,00	0,00	435.324,88	205.375,72	56.118,79	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.379,25	12.711,58	0,00	0,00	34.090,83	12.714,47	0,00	1.885,47	0,00	0,00	14.599,94	19.490,89	8.664,78	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	6.913,22	0,00	0,00	0,00	6.913,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.913,22	6.913,22	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.399,44	10.982,66	20,23	-6.007,86	6.354,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.354,01	1.399,44	
	Summe Sachanlagen	5.372.342,79	422.888,84	5.156,51	0,00	5.790.075,12	3.015.739,67	0,00	132.110,92	0,00	0,00	3.147.850,59	2.642.224,53	2.356.603,12	
1.3	Finanzanlagen														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	792.179,60	0,00	0,00	0,00	792.179,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792.179,60	792.179,60	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2023

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2022 ¹	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbu- chungen in 2023	Stand zum 31.12.2023	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Zuschrei- bungen in 2023	planmäßige Abschrei- bungen in 2023	Umbu- chungen in 2023	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagen	792.179,60	0,00	0,00	0,00	792.179,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792.179,60	792.179,60
	Summe Anlagevermögen	6.164.522,39	422.888,84	5.156,51	0,00	6.582.254,72	3.015.739,67	0,00	132.110,92	0,00	0,00	0,00	3.147.850,59	3.434.404,13	3.148.782,72
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.019.921,87	111.715,72	6.007,86	0,00	2.125.629,73	-1.226.726,22	0,00	-61.735,72	0,00	0,00	0,00	-1.288.461,94	-837.167,79	-793.195,65
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	339.334,50	0,00	16.126,05	0,00	323.208,45	-123.150,10	0,00	-10.204,61	0,00	0,00	0,00	-133.354,71	-189.853,74	-216.184,40
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	44.420,32	164.649,03	0,00	0,00	209.069,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-209.069,35	-44.420,32
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	2.403.676,69	276.364,75	22.133,91	0,00	2.657.907,53	-1.349.876,32	0,00	-71.940,33	0,00	0,00	0,00	-1.421.816,65	-1.236.090,88	-1.053.800,37

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.	Lindetal	laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Forderungen gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	 	 	 	745.893,77
2 ²	- Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	 	 	 	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	158.068,99	587.798,68	26,10	745.893,77
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	 	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	158.068,99	587.798,68	26,10	745.893,77
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	99.883,42	 	 	99.883,42
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	 	-183.801,59	 	-183.801,59
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	 	0,00	 	0,00
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	 	 	25.861,76	25.861,76
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	257.952,41	403.997,09	25.887,86	687.837,36
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				687.837,36
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				687.837,36

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

Gemeinde Lindetal

Inhalt

A.	Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen	1
I.	Prüfauftrag und Prüfungshandlungen	1
II.	Zusammenfassung der Prüfung	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	3
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
II.	Schlussbemerkung	4
C.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I.	Prüfungsauftrag	5
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit	5
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.	Belegwesen	9
2.	Finanzsoftware	9
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	9
4.	Jahresabschluss	9
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	10
1.	Übernahme der Vorjahreswerte	10
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3.	Aufgliederung und Erläuterungen	10
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
F.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	12
I.	Bilanz	12
III.	Finanzrechnung	15
V.	Ergebnisrechnung	17
VI.	Teilrechnungen	19
1.	Teilfinanzrechnungen	19
2.	Teilergebnisrechnungen	19
G.	Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	20

Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1
Ergebnisrechnung zum 31. des Haushaltsjahres	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	5
Anhang zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	7
Forderungsübersicht zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	8
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	9
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	10
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.
Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz M-V
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
T€	Tausend Euro
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik in der ab dem 24. Mai 2024 geltenden Fassung.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.

2. Die Prüfungshandlungen wurden in der Zeit vom 25. Juni 2024 bis zum 14. Oktober 2024, mit der Vorprüfung in meinem Büro und der Hauptprüfung in den Räumen der Stadt Burg Stargard, durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	39.120,80 €
<hr/>	
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	0,00 €
<hr/>	
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
<hr/>	
- Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3, 5 GemHVO-Doppik:	0,00 €
<hr/>	
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2023:	39.120,80 €
<hr/>	
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	566.996,15 €
<hr/>	
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	JA
<hr/>	
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	99.883,42 €
<hr/>	
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	99.883,42 €

Gemeinde Lindetal

- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	257.952,41 €
- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	JA
- Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres:	687.837,36 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	445.000,00 €
- Vermögen der Gemeinde:	4.318.818,67 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapitalquote:	69,5 % / 29,0 % / 1,5 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushaltssatzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

-.-.-.-.-

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung haben ich mit Datum vom 14. Oktober 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

4. Ich haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023 der

Gemeinde Lindetal

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Ich habe die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes und der Prüfungsleitlinien des IDR vorgenommen. Die Prüfung habe ich so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.
7. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.
8. Meine Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach meiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.
10. Im Ergebnis der Prüfung stelle ich zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2023 beträgt 4.318.818,67 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2023 beträgt 69,5 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2023 beträgt 29,0 %

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2023 beträgt 1,5 %.

II. Schlussbemerkung

Nach meiner Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in der vorliegenden Fassung festzustellen und die Bürgermeisterin zu entlasten.

Rostock, 14. Oktober 2024



Necke

Rechnungsprüfer (IDR)

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Der Bürgermeister der geschäftsführenden Stadt Burg Stargard erteilte mir am 14. April 2021 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der

Gemeinde Lindetal

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Die Gemeinde hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
14. Für die Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis meiner Prüfung erstatten ich folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes habe ich die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

16. Ich bestätige als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand meiner Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der geschäftsführenden Stadt Burg Stargard, der Bürgermeister. Meine Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Stargarder Land eingehalten worden sind.
18. Der Jahresabschluss der Gemeinde ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
19. Die Prüfungshandlungen wurden in der Zeit vom 25. Juni 2024 bis zum 14. Oktober 2024, mit der Vorprüfung in meinem Büro und der Hauptprüfung in den Räumen der Stadt Burg Stargard, durchgeführt.
20. Bei der Prüfung habe ich insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 24. Mai 2024,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO-Doppik) in der Fassung vom 24. Mai 2024,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik in der Fassung vom 24. Mai 2024,
 - Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Fassung vom 14. Mai 2024,
 - Ortsrechtliche Satzungen,
 - Dienstanweisungen und Bewertungsvorschriften des Amtes Stargarder Land.
21. Ausgangspunkt war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.
22. Im Rahmen meiner Arbeiten habe ich insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

23. Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsleitlinien des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach habe ich meine Prüfung so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnte. Gegenstand meines Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung habe ich jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Stargarder Land.
24. Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes habe ich mir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend habe ich mich ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung habe ich anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang habe ich eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner habe ich in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.
26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem habe ich schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin habe ich die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß den gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung habe ich die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
28. Prüfungsschwerpunkte waren:
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, der Vorräte sowie des Sonderpostens.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Tagesabschlüsse und Saldenbestätigungen.
 - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Zahlungswirksame unterjährige Buchungen.
 - Zahlungsneutrale Jahresabschlussbuchungen.
 - Übernahme der Werte aus Sonderrechnungen.
 - Vergabe von Aufträgen von Lieferungen und Leistungen.
29. Meine Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde habe ich, soweit Notwendig, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten habe ich Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner habe ich mir Bankbestätigungen zukommen lassen.
31. Der Bürgermeister hat mir und dem Rechnungsprüfungsausschuss in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember des Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

- 32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
- 33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach meinen Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten.

2. Finanzsoftware

- 34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware H&H ProDoppik, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin. Das Zertifikat und der Prüfbericht hat mir vorgelegen.
- 35. Das aktuelle Release wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Bürgermeister gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

- 36. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird in der Gemeinde im geprüften Haushaltsjahr umgesetzt.

4. Jahresabschluss

- 37. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 38. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet.
- 39. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

40. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rücklagen, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
41. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift landeseinheitliche Abschreibungstabelle (Anlage 5 zur GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

42. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des Jahresabschlusses zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember des Haushaltsjahres fortgeschrieben. Die Gemeinde hat von der Bestimmung des § 60 Abs. 7 KV M-V i. V. m. § 53a GemHVO-Doppik keinen Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

43. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

44. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

45. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

46. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik richtig und vollständig wieder. Bei der Ausübung des Wahlrechtes nach § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik konnte kein Ermessensfehlgebrauch festgestellt werden.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	Anteil
	€	€	+ / -	%
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,0
Sachanlagen	2.356.603,12	2.642.224,53	285.621,41	61,2
Finanzanlagen	792.179,60	792.179,60	0,00	18,3
Anlagevermögen	3.148.782,72	3.434.404,13	285.621,41	79,5
Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	811.715,18	884.414,54	72.699,36	20,5
Öffentlich-rechtliche Forderungen	20.904,88	35.090,61	14.185,73	0,8
Privatrechtliche Forderungen	7.766,78	9.518,06	1.751,28	0,2
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	745.893,77	687.837,36	-58.056,41	15,9
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	34.051,90	151.211,11	117.159,21	3,5
Sonstige Vermögensgegenstände	3.097,85	757,40	-2.340,45	0,0
Umlaufvermögen	811.715,18	884.414,54	72.699,36	20,5
Rechnungsabgrenzungsposten	1.526,70	0,00	-1.526,70	0,0
Summe Aktiva	3.962.024,60	4.318.818,67	356.794,07	100,0
Passiva				
Allgemeine Kapitalrücklage	2.098.697,15	2.098.697,15	0,00	48,6
Zweckgebundene Kapitalrücklage	249.631,27	335.211,34	85.580,07	7,8
Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00	0,0
Ergebnisvortrag	322.641,76	527.875,35	205.233,59	12,2
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	205.233,59	39.120,80	-166.112,79	0,9
Eigenkapital	2.876.203,77	3.000.904,64	124.700,87	69,5
Sonderposten	1.053.800,37	1.251.636,88	197.836,51	29,0
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.053.800,37	1.236.090,88	182.290,51	28,6
Rückstellungen	16.126,07	16.126,07	0,00	0,4
Verbindlichkeiten	15.894,39	50.151,08	34.256,69	1,2
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.338,13	13.955,94	5.617,81	0,3
Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich	6.184,44	6.039,74	-144,70	0,1
Sonstige Vermögensgegenstände	1.371,77	30.155,40	28.783,63	0,7
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,0
Fremdkapital	32.020,46	66.277,15	34.256,69	1,5
Summe Passiva	3.962.024,60	4.318.818,67	356.794,07	100,0

47. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen der Bilanz zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gegenübergestellt.
48. Die Sonderposten wurden nicht dem Fremdkapital zugerechnet, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.
49. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 69,5 % (Vorjahr 72,6 %) und die Fremdkapitalquote 1,5 % (Vorjahr 0,8 %) beträgt.
50. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 3.434 und macht 79,5 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 1.252 mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises.
51. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 423) konnten die Abschreibung (T€ -132) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge (T€ -5) decken, wodurch sich ein Anstieg der Restbuchwerte (T€ 286) ergab.
52. Wesentliche Zugänge im Haushaltsjahr betreffen das Infrastrukturvermögen, technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen.
53. Die Aktivierung der Zugänge im Haushaltsjahr erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
54. Anlagenabgänge betreffen zum Verkauf bestimmte Grundstücke.
55. Die Forderungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt und einzeln bewertet. Erträge wurden nur berücksichtigt, soweit sie am Bilanzstichtag realisiert sind.
56. Die Forderungen stimmen mit den OP-Listen der Kasse überein und wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft.
57. Der Kassenbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und wird in der Bilanz der Stadt Burg Stargard ausgewiesen. Der Anteil der Gemeinde am gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beträgt T€ 688.
58. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
59. Das Eigenkapital steigt im Haushaltsjahr 2023 um T€ 125. Dies ist auf den Jahresüberschuss mit T€ 39 und eine Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale mit T€ 86 zurückzuführen.

60. Die Sonderposten werden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.
61. Sonderposten aus Anzahlungen gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag mit T€ 209 auszuweisen.
62. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik steigen im Haushaltsjahr durch eine Einstellung um T€ 16.
63. Sonstige Sonderposten waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
64. Rückstellungen gemäß § 35 Nr. 8 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag mit T€ 16 auszuweisen.
65. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
66. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verwahr- und Treuhänderische Gelder.
67. Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

III. Finanzrechnung

68. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 K V M-V i. V. m. § 26 Abs. 9 GemHVO-Doppik die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend gebe ich diese Rechnung wieder, wobei ich die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Kontengruppe der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

Finanzrechnung		Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
		€	€	€
9.	Summe der laufenden Einzahlungen	1.670.300,00	1.644.322,14	-25.977,86
17.	Summe der laufenden Auszahlungen	1.599.817,33	1.544.438,72	-55.378,61
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	70.482,67	99.883,42	29.400,75
24.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	572.117,50	234.184,45	-337.933,05
28.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.044.745,12	417.986,04	-626.759,08
29.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-472.627,62	-183.801,59	288.826,03
30.	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-402.144,95	-83.918,17	318.226,78
31.	Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00
32.	Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00
34.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
35.	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	25.861,76	25.861,76
36.	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-402.144,95	-58.056,41	344.088,54
37.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	70.482,67	99.883,42	29.400,75
38.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHVJ	158.068,99	158.068,99	0,00
39.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHJ	228.551,66	257.952,41	29.400,75

69. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember des Haushaltsjahres entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

70. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

71. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweise ich auf die Erläuterungen im Anhang.
72. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 18) ist im Haushaltsjahr positiv (T€ 100). Die Gemeinde hat keine planmäßige Tilgungsleistung für Investitionskredite.
73. Mehrauszahlungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik i. V. m. der Haushaltssatzung deckungsfähig.
74. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung erreicht.
75. Auszahlungsermächtigungen für die Folgejahre gemäß § 15 GemHVO-Doppik wurden mit T€ 445 übernommen.

V. Ergebnisrechnung

76. In folgender Übersicht habe ich die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

Ergebnisrechnung	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	€	€	+ / -
Steuern und ähnliche Abgaben	947.800,00	919.937,83	-27.862,17
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	611.200,00	615.036,39	3.836,39
Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.100,00	111.729,97	-5.370,03
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.400,00	11.517,91	-882,09
Kostenerstattung und Kostenumlage	16.500,00	29.431,01	12.931,01
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.500,00	11.014,67	-485,33
Sonstige laufende Erträge	22.000,00	52.314,44	30.314,44
Summe der Erträge	1.738.500,00	1.750.982,22	12.482,22
Personalaufwendungen	116.218,34	116.218,34	0,00
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	495.132,44	496.358,88	1.226,44
Abschreibungen	112.155,85	133.487,62	21.331,77
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	828.900,00	812.711,66	-16.188,34
Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.100,00	0,00	-1.100,00
Sonstige laufende Aufwendungen	151.348,93	153.084,92	1.735,99
Summe der Aufwendungen	1.704.855,56	1.711.861,42	7.005,86
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	33.644,44	39.120,80	5.476,36
Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem FAG M-V	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem FAG M-V	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	33.644,44	39.120,80	5.476,36
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	527.875,35	527.875,35	0,00
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	561.519,79	566.996,15	5.476,36

77. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweise ich auf die Ausführungen im Anhang.
78. Mehraufwendungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik i. V. m. der Haushaltssatzung deckungsfähig.
79. Im Haushaltsjahr erfolgte keine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
80. Weite Entnahmen oder Einstellungen in die Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik erfolgen im Haushaltsjahr ebenfalls nicht.
81. Eine zweckgebundene Ergebnisrücklage für zukünftige Belastungen aus dem FAG gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik war im Haushaltsjahr nicht zu bilden.
82. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik wurde im Haushaltsjahr erreicht.
83. Der Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt T€ 567.

VI. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

85. Die Finanzrechnung ist in zwei Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
86. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 i. V. m. § 4 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

2. Teilergebnisrechnungen

87. Die Ergebnisrechnung ist in zwei Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
88. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 i. V. m. § 4 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

89. Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters oder des Bürgermeisters. Die Entlastung erfolgt auf der Grundlage der Prüfung:
- der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V),
 - ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 KPG M-V),
 - der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 KPG M-V).
90. Gemäß § 127 Abs. 1 KV M-V bereitet das Amt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Beschlüsse und Entscheidungen der Gemeindeorgane vor und führt sie aus. In Angelegenheiten der laufenden Verwaltung der Gemeinde entscheidet das Amt oder gemäß § 148 KV M-V die geschäftsführende Gemeinde.
91. Gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V besorgt das Amt die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen für die amtsangehörigen Gemeinden.
92. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen. Die Fragenkreise beziehen sich nur auf den Wirkungsbereich der amtsangehörigen Gemeinde und deren Bürgermeister oder Bürgermeisterin.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

93. Wie viele Sitzungen der Gemeindevertretung und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemeindevertretung: 4

Hauptausschuss: 1

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Strategische Steuerung

94. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Das Handeln der Gemeinde orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.

95. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?
Die strategische Ausrichtung der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 3: Ziele und Kennzahlen

96. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?
Für das Haushaltsjahr lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.

Fragenkreis 4: Kosten und Leistungsrechnung

97. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?
Eine Kosten und Leistungsrechnung nach doppischen Gesichtspunkten wird für die Gemeinde nicht eingeführt. Eine interne Leistungsverrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik i. V. m. § 4 GemHVO-Doppik wird für die amtsangehörigen Gemeinden seit dem Haushaltsjahr 2020 umgesetzt.

Fragenkreis 5: Haushaltsgrundsätze

98. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?
Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.
99. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?
Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und die Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.
100. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?
Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

101. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 6: Planungswesen

102. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

103. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 7: Haushaltssatzung

104. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

105. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 13. Dezember 2022 beschlossen und nach der Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

106. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

107. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war im Haushaltsjahr nicht erforderlich.

Fragenkreis 8: Haushaltsplan

108. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

*Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Die amtlichen Muster werden umgesetzt.
Die Form entspricht den gesetzlichen Vorgaben.*

109. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde eingehalten.

Fragenkreis 9: Haushaltssicherungskonzept

110. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Ein Haushaltssicherungskonzept war für das Haushaltsjahr nicht erforderlich.

Fragenkreis 10: Investitionen

111. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 9 GemHVO-Doppik wird umgesetzt.

112. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

113. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

114. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

115. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 11: Kredite

116. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?
Im laufenden Haushaltsjahr wurde die Verschuldung aus Investitionskrediten abgebaut.
117. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?
Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 12: Liquidität

118. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?
Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.
119. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?
Es wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen.

Fragenkreis 13: Vergaberegelungen

120. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?
Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens.
121. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.
122. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde.

Fragenkreis 14: Korruptionsprävention

123. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?
Es gab im Haushaltsjahr 2023 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 15: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

124. Hat die Verwaltungsleitung die Gemeindevertreter unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten des Bürgermeisters zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

125. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

126. Wurde die Gemeindevertretung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Gemeindevertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 16: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

127. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 17: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

128. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gemeinde.

129. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände der Gemeinde sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

130. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 18: Finanzierung

131. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 69,5 % mit Eigenmitteln der Gemeinde, zu 29,0 % mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. 1,5 % des Vermögens sind durch kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.

132. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag als angemessen zu beurteilen. Den liquiden Mitteln mit T€ 688 stehen keine Kredite für Investitionen gegenüber.

133. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Investitionszuwendungen i. H. v. T€ 222 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 19: Eigenkapitalausstattung

134. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gefahr einer kurz- bis mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für die Gemeinde nicht.

Fragenkreis 20: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

135. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen decken.

136. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das aktuelle Haushaltsjahr ist nicht entscheiden von einmaligen Vorgängen geprägt.

137. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 21: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

138. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2023 besteht kein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 22: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

139. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist der Haushaltsausgleiches in den Folgejahren nicht gefährdet.

140. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind mittelfristig nicht notwendig.

-.-.-.-.-